

Nationale Kampfrichterkurse/ Trampolinspringen Österreich ab 2017

1. Allgemeine Bedingungen für Kampfrichterkurse zur Vergabe der nationalen Kampfrichterlizenz für Trampolinspringen in Österreich

- Der Kurs muss inklusive Prüfung mindestens zehn Stunden umfassen.
- Der Kurs muss von mindestens einem international geprüften Kampfrichter gehalten werden.
- Jeder Kurs muss österreichweit offen ausgeschrieben sein.

Als national geprüfter Kampfrichter kann eine D-Lizenz oder eine E-Lizenz (bzw. E+) erworben werden. Die E-Lizenz berechtigt dazu, bei ÖFT-Wettkämpfen als Haltungs- und Synchron- bzw. TOF (Time of Flight)- und HOD (Horizontal Displacement)-Kampfrichter tätig zu sein. Mit der D-Lizenz kann man zusätzlich auch als Schwierigkeitskampfrichter und Wettkampfleiter eingesetzt werden. Die D-Lizenz kann nur in Kombination mit der E-Lizenz vergeben werden.

2. Prüfung:

Die Prüfung kann nur in Zusammenhang mit einem Kurs unter den oben genannten Bedingungen abgehalten werden. Sie umfasst folgende Teile:

2.1 Schriftliche Theorieprüfung

2.2 Haltung

2.3 Schwierigkeit

2.4 Numerisches System der FIG

Zur Erlangung der E-Lizenz müssen folgende Teile positiv absolviert werden:

2.1 Schriftliche Theorieprüfung

2.2 Haltung

Zur Erlangung der E+ Kategorie müssen bei der Theorie und Haltungsprüfung mindestens 80% der möglichen Punktezahl erreicht werden. Zusätzlich muss der/die Kampfrichter/in während des letzten Olympiazklus 12 oder während des letzten Kaldenderjahres 6 Wettkampfeinsätze vorweisen. Die Wettkampfeinsätze werden vom ÖFT verwaltet.

Zur Erlangung der D-Lizenz müssen zusätzlich zur E-Lizenz folgende Teile positiv absolviert werden:

2.3 Schwierigkeit

2.4 Numerisches System der FIG

2.1 Schriftliche Theorieprüfung

Die Theorieprüfung besteht aus 25 Fragen, die schriftlich beantwortet werden müssen. Die fertigen Prüfungen werden im Vorfeld jedes Kurses an den Vortragenden versandt.

Pro Frage, die richtig beantwortet ist, wird 1 Punkt vergeben. Die maximale Punktezahl beträgt 25. Um die Prüfung positiv zu absolvieren, müssen mindestens 17 Fragen richtig beantwortet sein.

Max: 25

Min.: 17

2.2 Haltung

Es werden 10 Übungen gewertet. Alle Übungen werden ein Mal per Video vorgeführt. Pro Übung können maximal 10 Punkte vergeben werden. Die maximale Punkteanzahl beträgt 100, zur positiven Absolvierung sind mindestens 55 Punkte erforderlich.

Für jedes 1/10 Abweichung von der vorgegebenen Wertung pro Element wird 1 Punkt abgezogen. (Die Videos werden von den österreichischen Kampfrichtern mit FIG Brevet vorab gewertet – dies gilt als Wertungsvorgabe)

Max.: 100

Min: 55

2.3 Schwierigkeit

Es werden 10 Übungen gewertet. Alle Übungen werden ein Mal per Video vorgeführt. Pro Übung können maximal 5 Punkte vergeben werden. Die maximale Punkteanzahl beträgt 50, zur positiven Absolvierung sind mindestens 43 Punkte erforderlich.

Es werden Übungen mit einem Schwierigkeitsgrad auf internationalem Niveau gewertet. Pro Übung müssen sowohl jeder Sprung inkl. Schwierigkeitswert als auch der Schwierigkeitswert der gesamten Übung angegeben werden. Pro Fehler wird 1 Punkt abgezogen.

Erklärung: Wird für einen Sprung ein falscher Schwierigkeitswert angegeben und ist dadurch auch der Schwierigkeitswert für die gesamte Übung falsch, so erfolgt lediglich 1 Punkt Abzug. Wird jedoch für einen Sprung ein falscher Schwierigkeitswert angegeben und zusätzlich die Gesamtschwierigkeit falsch berechnet, so erfolgen 2 Punkte Abzug.

Pro Übung können maximal 3 Punkte abgezogen werden.

Max.: 50

Min.: 43

2.4 Numerisches System der FIG

Die Überprüfung des numerischen Systems erfolgt schriftlich. Es werden vier Fragen gestellt, von denen drei positiv beantwortet werden müssen.

Max.: 4

Min.: 3

3. Prüfungswiederholung

Wenn ein Teilnehmer bei einem Kampfrichterkurs die Prüfung zum nationalen Kampfrichter nicht besteht oder wenn er nur die Prüfung zum Erhalt der B-Lizenz, nicht aber jene zum Erhalt der A-Lizenz besteht, so kann er die Prüfung beliebig oft wiederholen. Dazu ist die Teilnahme an einer weiteren Prüfung notwendig, wobei (nur in diesem Fall der Wiederholung) beim Kurs selbst keine Anwesenheitspflicht besteht.

Wer noch keine E-Lizenz besitzt, muss die gesamte Prüfung erneut machen. Wer eine Aufwertung der E- zur D-Lizenz anstrebt, muss lediglich die Schwierigkeitsprüfung und die Überprüfung des numerischen Systems wiederholen.